



Hessen-Süd

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis • Frankfurter Straße 85 • 61118 Bad Vilbel

Vorname und Name Eltern
Straße

PLZ/ Ort

AWO Schülerbetreuung an der Regenbogenschule Dortelweil

Betreuungsplatz für:

Liebe Eltern,
als Träger des Ganztagsprogramms der Regenbogenschule Dortelweil, bieten wir Ihnen ab Schuljahresbeginn 2019/20 folgendes Betreuungsangebot an:

Ganztagsmodule in Dortelweil-West

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Modul an.

Modul1

5-Tage-Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr täglich sowie an beweglichen Ferientagen und mitgeteilten Sonderschließtagen der Schule:

Gebühr Betreuung:
(monatl./pauschal)

67,00 EUR

Modul2

5-Tage-Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr täglich sowie an beweglichen Ferientagen und mitgeteilten Sonderschließtagen der Schule:

Gebühr Betreuung:
(monatl./pauschal)

170,00 EUR

Wir bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes für die Frühbetreuung ab 07:30 Uhr. Bitte kreuzen Sie entsprechend an. JA / NEIN

Die Abrechnung der Gebühr für das Mittagessen erfolgt direkt mit dem Caterer der Mensa. Die notwendigen Unterlagen finden Sie beiliegend.

Ganztagsmodul in Alt-Dortelweil

Modul 3

5-Tage-Betreuungsangebot in „Grünen Oase“ von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr täglich und an beweglichen Ferientagen und Sonderschließtagen der Schule:

Wir bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes für die Frühbetreuung ab 07:30 Uhr. Bitte kreuzen Sie entsprechend an. JA / NEIN

Gebühr Betreuung:
(monatl./pauschal)

67,00 EUR

AWO Soziale Dienste gGmbH • Kruppstraße 105 • 60388 Frankfurt
Korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
HRB 97957 Frankfurt am Main, St.-Nr. 45 255 01577, USt-IdNr. DE114236697
Generalbevollmächtigter: Torsten Hammann
Geschäftsführer: Michael Albers, Matthias Pfeil, Karl-Heinz Fausel
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, IBAN DE11 5085 0150 0050 0052 91, BIC HELADEF1DAS

**Professionelle Leistungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien**

AWO Soziale Dienste gGmbH

Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis

Frankfurter Straße 85
61118 Bad Vilbel
Tel. 06101 9872876
andreas.pfeffer@awo-hs.org



Hessen-Süd

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis · Frankfurter Straße 85 · 61118 Bad Vilbel

AWO Soziale Dienste gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
www.awo-hs.org

Betreuung in den hessischen Schulferien

Die Betreuungszeiten der Ferienbetreuung richten sich nach dem gebuchten Betreuungsmodul. Die Betreuungszeiten sind Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Modul 1) / 17:00 Uhr (Modul 2) An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt!

Die Beiträge pro gebuchter Ferienwoche liegen bei **59,00 EUR Betreuungsgebühr für eine Betreuung bis 15 Uhr** und bei **70,00 EUR für eine Betreuung bis 17 Uhr**. Diese Beiträge werden im Monat der Leistung per Lastschrift eingezogen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder anfallen können. Diese werden im Vorfeld verbrauchsgerecht in der Einrichtung abgerechnet.

Die Abrechnung der Gebühr für das Mittagessen erfolgt direkt mit dem Caterer der Mensa.

Vertragsbeginn: 1. August 2019

Bitte beachten Sie die gültige Beitrags- und Geschäftsordnung, Stand 14.02.08.2019.

Die Zahlung der monatlichen Betreuungsgebühr erfolgt im Voraus und ausschließlich per Lastschriftverfahren jeweils ab 1. des jeweiligen Monats bzw. binnen 7 Arbeitstage.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift die verbindliche Anmeldung zu bestätigen. Bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages erhalten Sie ein Exemplar von der AWO Sozialen Dienste gGmbH gegengezeichnet zurück.

Anlage 1 und 2 (Einverständniserklärung zur Beitrags- und Geschäftsordnung), Erteilung eines Lastschriftmandats sind fester Bestandteil des Betreuungsvertrages. Unsere entsprechenden Formulare erhalten Sie als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum

Vertragsbestätigung:

Erziehungsberechtigte/r

Ort/Datum

AWO Soziale Dienste gGmbH

-Zweitschrift-



Hessen-Süd

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis • Frankfurter Straße 85 • 61118 Bad Vilbel

Vorname und Name Eltern

Straße

PLZ/ Ort

AWO Schülerbetreuung an der Regenbogenschule Dortelweil

Betreuungsplatz für:

AWO Soziale Dienste gGmbH

Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis

Frankfurter Straße 85
61118 Bad Vilbel
Tel. 06101 9872876
andreas.pfeffer@awo-hs.org

Liebe Eltern,
als Träger des Ganztagsprogramms der Regenbogenschule Dortelweil, bieten wir Ihnen ab Schuljahresbeginn 2019/20 folgendes Betreuungsangebot an:

Ganztagsmodule in Dortelweil-West

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Modul an.

Modul1

5-Tage-Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr täglich sowie an beweglichen Ferientagen und mitgeteilten Sonderschließtagen der Schule:

Gebühr Betreuung:
(monatl./pauschal)

67,00 EUR

Modul2

5-Tage-Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr täglich sowie an beweglichen Ferientagen und mitgeteilten Sonderschließtagen der Schule:

Gebühr Betreuung:
(monatl./pauschal)

170,00 EUR

Wir bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes für die Frühbetreuung ab 07:30 Uhr. Bitte kreuzen Sie entsprechend an. JA / NEIN

Die Abrechnung der Gebühr für das Mittagessen erfolgt direkt mit dem Caterer der Mensa. Die notwendigen Unterlagen finden Sie beiliegend.

Ganztagsmodul in Alt-Dortelweil

Modul 3

5-Tage-Betreuungsangebot in „Grünen Oase“ von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr täglich und an beweglichen Ferientagen und Sonderschließtagen der Schule:

Wir bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung Ihres Kindes für die Frühbetreuung ab 07:30 Uhr. Bitte kreuzen Sie entsprechend an. JA / NEIN

Gebühr Betreuung:
(monatl./pauschal)

67,00 EUR

AWO Soziale Dienste gGmbH • Kruppstraße 105 • 60388 Frankfurt
Korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
HRB 97957 Frankfurt am Main, St.-Nr. 45 255 01577, USt-IdNr. DE114236697
Generalbevollmächtigter: Torsten Hammann
Geschäftsführer: Michael Albers, Matthias Pfeil, Karl-Heinz Fausel
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, IBAN DE11 5085 0150 0050 0052 91, BIC HELADEF1DAS

**Professionelle Leistungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien**



Hessen-Süd

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis · Frankfurter Straße 85 · 61118 Bad Vilbel

AWO Soziale Dienste gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
www.awo-hs.org

Betreuung in den hessischen Schulferien

Die Betreuungszeiten der Ferienbetreuung richten sich nach dem gebuchten Betreuungsmodul. Die Betreuungszeiten sind Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Modul 1) / 17:00 Uhr (Modul 2) An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt!

Die Beiträge pro gebuchter Ferienwoche liegen bei **59,00 EUR Betreuungsgebühr für eine Betreuung bis 15 Uhr** und bei **70,00 EUR für eine Betreuung bis 17 Uhr**. Diese Beiträge werden im Monat der Leistung per Lastschrift eingezogen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder anfallen können. Diese werden im Vorfeld verbrauchsgerecht in der Einrichtung abgerechnet.

Die Abrechnung der Gebühr für das Mittagessen erfolgt direkt mit dem Caterer der Mensa.

Vertragsbeginn: 1. August 2019

Bitte beachten Sie die gültige Beitrags- und Geschäftsordnung, Stand 14.02.2019.

Die Zahlung der monatlichen Betreuungsgebühr erfolgt im Voraus und ausschließlich per Lastschriftverfahren jeweils ab 1. des jeweiligen Monats bzw. binnen 7 Arbeitstage.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift die verbindliche Anmeldung zu bestätigen. Bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages erhalten Sie ein Exemplar von der AWO Sozialen Dienste gGmbH gegengezeichnet zurück.

Anlage 1 und 2 (Einverständniserklärung zur Beitrags- und Geschäftsordnung), Erteilung eines Lastschriftmandats sind fester Bestandteil des Betreuungsvertrages. Unsere entsprechenden Formulare erhalten Sie als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum

Vertragsbestätigung:

Ort/Datum

Erziehungsberechtigte/r

AWO Soziale Dienste gGmbH



Anlage 1

AWO Soziale Dienste gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
www.awo-hs.org

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Angaben zur Krankenversicherung:

Krankenkasse (Name, Ort):

Angabe zur Person (Name, Vorname), bei dem o.g. Kind mitversichert ist:

Angaben zu den Eltern	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
Straße/PLZ/Ort		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		
E-Mail		
Erziehungsberechtigt	ja / nein	ja / nein
Lebensmittelpunkt des Kindes bei getrennt lebenden Eltern:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geschwisterkind (Anzahl/Geburtsjahr): _____

Angaben über Besonderheiten in der Entwicklung und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Asthma und sonstige Besonderheiten):

Letzte Tetanusimpfung: _____

Mit ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen und müssen, falls ein Verdacht besteht, unverzüglich abgeholt werden (z.B. ansteckende Krankheiten, Kopfläuse). Bei Rückkehr in die Betreuung muss ein Attest (Kopie ausreichend) vorgelegt werden.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar:

Name (ggf. Verwandtschaftsverhältnis)

Telefon-Nummer

Hiermit bestätige ich, dass die hier genannten Personen zugestimmt haben, dass die hier genannten Daten, von der AWO Soziale Dienste gGmbH für die Abwicklung des Betreuungsangebots, gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erfasst und verarbeitet werden. Änderungen und Widerrufe dieses Einverständnisses müssen jederzeit gegenüber der AWO Soziale Dienste gGmbH angezeigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



AWO Schülerbetreuung an der Regenbogenschule Dortelweil – Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Die Vertragszeit endet zum Ende des Schuljahres (immer 31.07.) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr*, sofern dieser nicht vorher schriftlich gekündigt wird (Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der gültigen Beitrags- und Geschäftsordnung). Einer Kündigung beim Übergang auf die weiterführende Schule bedarf es nicht. *Lt. Hessischem Kultusministerium beginnt das Hessische Schuljahr jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Nach Ende der Betreuungszeit (15:00 Uhr/17:00 Uhr)

wird das Kind abgeholt (eine ausweisliche Überprüfung der Person erfolgt nicht, siehe Geschäftsordnung).

darf das Kind den Heimweg selbständig antreten.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind während der Betreuungszeit

- an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Regenbogenschule Dortelweil stattfinden, teilnehmen darf.

Schulkinder dürfen während des vor- und nachmittäglichen Betreuungsangebotes das Schulgelände/ Betreuungsgelände nicht verlassen. Bei unerlaubtem Verlassen erlischt die Aufsichtspflicht.

Hiermit erlaube ich/wir meinem/unserem Kind an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilzunehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden. Mein/Unser Kind wird darauf hingewiesen und geht selbständig, nach Abmeldung beim Betreuungspersonal zu der entsprechenden Veranstaltung. Nach selbständiger Rückkehr meldet sich mein/unser Kind in der Anmeldung wieder an. Die MitarbeiterInnen sind nicht verpflichtet, Ihr Kind zu begleiten und zu kontrollieren, ob es am Kurs/AG teilnimmt.

Ich/Wir erkenne/n hiermit durch meine/unsere Unterschrift die derzeit gültige Beitrags- und Geschäftsordnung der AWO Soziale Dienste gGmbH für das Betreuungsangebot an der Regenbogenschule Dortelweil an. Diese wurde mir/uns ausgehändigt. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Zwecke der AWO Soziale Dienste gGmbH gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an andere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden.

Ich/Wir versichere/versichern, dass alle Angaben in diesem Vertrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur einseitigen und sofortigen Kündigung des Betreuungsverhältnisses seitens der AWO Soziale Dienste gGmbH führen können. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Personen/Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Ort/Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Seite 2/2

Betreuungsangebot im Ganztagsprogramm der Regenbogenschule Dortelweil

Beitragsordnung

Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz in der Ganztagschülerbetreuung

OASE
(Modul 1) Tägliche Betreuung an Schultagen
Montag bis Freitag **nach Unterrichtsende bis 15.00 Uhr**
Betreuung an beweglichen Ferientagen der Schule/Sonderschließtagen
Betreuung an Schultagen von 07:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn (nur nach verbindlicher Anmeldung)

Zahlungszeitraum: monatlich/pauschal **67.00 EUR**

In diesem Beitrag sind keine Kosten für die Betreuung, Ausflugskosten und Kosten für das Mittagessen während der hessischen Schulferien enthalten!
Die Buchung des Modul 1 berechtigt zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Dieses Angebot umfasst im Schuljahr bis zu sechs Wochen der hessischen Schulferien

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt getrennt von der Anmeldung für das Modul 1. Die anfallenden Beiträge werden in den Anmeldeunterlagen aufgeführt und separat abgerechnet.

OASE
(Modul 2) Tägliche Betreuung an Schultagen
Montag bis Freitag **nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr**
Zahlungszeitraum: monatlich/pauschal **170.00 EUR**

Betreuung an beweglichen Ferientagen der Schule/ Sonderschließtagen
Betreuung an Schultagen von 07:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn (nur nach verbindlicher Anmeldung)

In diesem Beitrag sind keine Kosten für die Betreuung, Ausflugskosten und Kosten für das Mittagessen während der hessischen Schulferien enthalten!
Die Buchung des Modul 2 berechtigt zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Dieses Angebot umfasst im Schuljahr bis zu sechs Wochen der hessischen Schulferien

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt getrennt von der Anmeldung für das Modul 2. Die anfallenden Beiträge werden in den Anmeldeunterlagen aufgeführt und separat abgerechnet.

Betreuung an der Regenbogenschule in Alt-Dortelweil

OASE
(Modul 3)

Tägliche Betreuung an Schultagen

Montag bis Freitag **nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr**

Betreuung an beweglichen Ferientagen der Schule/Sonderschließtag

Zahlungszeitraum: monatlich/pauschal

67,00 EUR

In diesem Beitrag sind keine Kosten für die Betreuung, Ausflugskosten und Kosten für das Mittagessen während der hessischen Schulferien enthalten!

Die Buchung des Modul 3 berechtigt zur Teilnahme an der Ferienbetreuung. Dieses Angebot umfasst im Schuljahr bis zu sechs Wochen der hessischen Schulferien

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt getrennt von der Anmeldung für das Modul 3. Die anfallenden Beiträge werden in den Anmeldeunterlagen aufgeführt und separat abgerechnet.

Betreuung in den hessischen Schulferien (im Modul 1 und 3)

Tägliche Betreuung in den gebuchten Ferienwochen von 08:00-15:00 Uhr

Die Beiträge pro gebuchter Ferienwoche liegen bei **59,00 EUR Betreuungsgebühr für eine Betreuung bis 15 Uhr**. Diese Beiträge werden im Monat der Leistung per Lastschrift eingezogen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder anfallen können. Diese werden im Vorfeld verbrauchsgerecht in der Einrichtung abgerechnet.

Die Beiträge für das Mittagessen pro gebuchter Woche Ferienbetreuung im Modul 1 liegen bei 20,00 EUR. Dieser Betrag wird direkt über den Caterer abgerechnet und eingezogen.

Betreuung in den hessischen Schulferien (im Modul 2)

Tägliche Betreuung in den gebuchten Ferienwochen von 08:00-17:00 Uhr

Die Beiträge pro gebuchter Ferienwoche liegen bei **70,00 EUR Betreuungsgebühr für eine Betreuung bis 17 Uhr**. Diese Beiträge werden im Monat der Leistung per Lastschrift eingezogen. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Kosten für Ausflüge und Eintrittsgelder anfallen können. Diese werden im Vorfeld verbrauchsgerecht in der Einrichtung abgerechnet.

Die Beiträge für das Mittagessen pro gebuchter Woche Ferienbetreuung liegen bei 20,00 EUR. Dieser Betrag wird direkt über den Caterer abgerechnet und eingezogen.

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot im Pakt für den Nachmittag

Träger des Betreuungsangebotes

Die Schülerbetreuung wird von der AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, betrieben.

Kreis der Berechtigten/Aufnahme

Das Betreuungsangebot richtet sich an Grundschülerinnen und -schüler der im Betreuungsvertrag genannten Schule. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die AWO Soziale Dienste gGmbH.

Kriterien für die Vergabe der Betreuungsplätze

Anmeldung bis zum Stichtag für das entsprechende Schuljahr (zum 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres vor Schulbeginn).

Die AWO Soziale Dienste gGmbH behält sich vor, nach einer Beratung mit der Schulleitung, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung und/oder zusätzliche Förderung bedürfen, aufzunehmen.

Schulkinder, die als Inklusionskinder in der Kindstagesstätte betreut wurden oder ein Hilfsangebot benötigen, sind in unserer Einrichtung willkommen. Da dem Träger für Schülerbetreuungen derzeit keine zusätzlichen Mittel für Inklusionskinder bewilligt werden, kann die Betreuung des Kindes in der Schülerbetreuung nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt bzw. eine Schülereinsatzkraft auch für das Betreuungsangebot bewilligt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen. Dies gilt bei Veränderung der Ausgangslage. Vorbedingung: ein ausführliches Elterngespräch im Vorfeld, Schnuppertag sowie Betreuung auf Probe. Dies gilt zum Wohl des Kindes.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Betreuungszeiten

Die Schülerbetreuung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet (s. gültige Beitragsordnung). Es gilt die für den geltenden Vertrag angegebene Betreuungszeit.

Die Schülerbetreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

Fotos und Videos

Die/Der Erziehungsberechtigte/n ist/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen seines/ihres minderjährigen Kindes für schulinterne Berichterstattung, Diashows, Newsletter u.ä. genutzt werden. Auch der Träger darf für Öffentlichkeitsarbeit zu nichtkommerziellen Werbezwecken Gruppen-Aufnahmen verwenden. Dies geschieht jeweils ohne Namensnennung. Sollte ein Foto anderweitig genutzt werden, bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Sonderregelungen sind schriftlich zu Beginn des Schuljahres auf einem entsprechenden Formular zu vereinbaren und entsprechend verbindlich einzuhalten.

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Schülerbetreuung telefonisch mitzuteilen.

Falls ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist es notwendig, dass eine schriftliche Erlaubnis erteilt wird. Die Eltern weisen ihre Kinder darauf hin, dass sie die Betreuung nicht eigenmächtig verlassen dürfen.

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, ihr Kind mindestens einmal im Monat persönlich abzuholen, um einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Pflichten der Schülerbetreuung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Anmeldung des Kindes in den Betreuungsräumen (vor Schulbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns) und endet, sobald das Kind sich von der Betreuung abgemeldet bzw. das Schulgelände unerlaubt verlassen hat.

Die AWO Soziale Dienste gGmbH ist nicht verpflichtet, ihm zugetragene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal nach Hause bringen zu lassen oder über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus zu beaufsichtigen. Für das Abholen der Kinder durch uns unbekannte Personen muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, mit wem das Kind mitgehen darf. Ggf. kann die Abholperson um Überprüfung der Personalien gebeten werden. Die Eltern machen die Person darauf aufmerksam.

Kinder, die an AGs, Kursen, Förderstunden etc. teilnehmen, die während der Betreuungszeit stattfinden, werden darauf hingewiesen und gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Betreuungsmitarbeitern selbstständig dorthin. Die Betreuungsmitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie den Kurs/AG etc. besuchen.

Sollten Kinder, aus welchen Gründen auch immer, während der Betreuungszeit Medikamente nehmen müssen, erfolgt dies stets im eigenen Ermessen und ohne Zuhilfenahme der Betreuungsmitarbeiter, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung vom Arzt über die Notwendigkeit für das betroffene Kind vor. Die Applikation der Medikamente ist gefahrlos zu handhaben und von Seiten der Eltern liegt eine Bestätigung vor, dass im Schadensfall die Mitarbeiter der Schülerbetreuung nicht haftbar gemacht werden. Dies stellt keinen Regelfall dar und gilt nur aufgrund besonderer Umstände, die mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern erörtert werden müssen und in Absprache und Einverständnis derselben erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

Versicherung

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert (Unfallkasse Hessen). Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Kinder, die nicht im Pakt für den Nachmittag angemeldet sind, aber am Ferienangebot teilnehmen, werden in den Ferien über eine gesonderte Unfallversicherung, die vom Träger abgeschlossen werden muss, versichert.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Gegenstände/Sachen wird keine Haftung übernommen.

Datenverarbeitung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Soziale Dienste gGmbH zu dem Zweck gespeichert und bearbeitet werden, um das Angebot und die personelle Ausstattung der Betreuung im „Pakt für den Nachmittag“ planen und abwickeln zu können. Ich / wir bin/sind ferner damit einverstanden, dass zu diesem Zweck unsere bekannten Daten an mit der Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Vertragsdauer

Die Vertragszeit endet zum Ende des Schuljahres (immer 31.07.) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern dieser nicht vorher schriftlich gekündigt wird. Lt. Hessischem Kultusministerium beginnt das Hessische Schuljahr jeweils zum 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres

Änderungen, ordentliche und außerordentliche Kündigungen

Ein Kündigungsgrund durch den Träger kann der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein. Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist der AWO Soziale Dienste gGmbH schriftlich zuzustellen, d.h. sie wird mit Eingangsdatum spätestens **28. Februar** wirksam.

Fristgerechte Vertragsänderungen oder -kündigungen sind jeweils bis zum **28.02.** des jeweiligen Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr möglich – sie müssen schriftlich erfolgen. Mit dem Übergang auf die weiterführende Schule endet der Vertrag automatisch zum **31.07.** des jeweiligen Schuljahres. Es ist keine Kündigung notwendig.

Bei Schulabmeldung, z.B. wegen Umzug, gewähren wir ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des jeweiligen Monats, an dem das Kind die Schule verlässt. Es bedarf einer formlosen schriftlichen Kündigung.

Eine außerordentliche, fristlose Kündigung von Seiten des Trägers ist in besonderen Fällen innerhalb der Vertragslaufzeit möglich:

- Die Angebotszeiten und auch die Leistungspreise für alle angebotenen Module sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch die jeweiligen Kommunen und durch den Landkreis und sie erfordern eine ausreichende Zahl von teilnehmenden Kindern. Sollten die bisher gewährten Fördermittel wegfallen oder die Kindergruppe zu klein sein, so werden die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und die Angebote entsprechend angepasst oder eingestellt.
- Bei Zahlungsverzug von 1 Monat. Der Säumige hat die Mahn- und Verwaltungskosten zu tragen.
- Wenn die Anweisungen der Betreuungsmitarbeiter nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet ist (z.B. bei unerlaubten Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die AWO Soziale Dienste gGmbH nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung. Ein klärendes Elterngespräch sollte stattfinden. Ein wiederholter Ausschluss des Kindes von der Betreuung kann zur außerordentlichen Kündigung führen.
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder wiederholt und ohne Entschuldigung länger als zwei Wochen vom Besuch der Schülerbetreuung fernhalten, verlieren das Recht bzw. Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bei einer außerordentlichen Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß Betreuungsvertrag mit dem Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

In allen Fällen entscheidet die AWO Soziale Dienste gGmbH.

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Betreuungsangebotes in der Schülerbetreuung wird von den gesetzlichen Vertretern des Kindes ein im Voraus zahlbarer Elternbeitrag nach der jeweils gültigen Beitragsordnung zu dieser Nutzungsordnung erhoben.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, dass für die AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt ab 1. August 2018 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Ganztagskonzept der Schule/Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums

Die verbindlichen Anwesenheitszeiten und Abholregelungen Ihrer Kinder/Ihres Kindes leiten sich aus dem Ganztagskonzept der Regenbogenschule und den hierin enthaltenen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums für den Pakt für den Nachmittag ab.

60388 Frankfurt am Main, den 14.02.2019

Abwicklung des Beitragswesens für das Betreuungsangebot

Für die Abwicklung des Beitragswesens werden abrechnungsrelevanten Daten an die zuständigen Abteilungen des Bezirksverbandes der AWO Hessen Süd e.V. zur Verarbeitung weitergeleitet.

1. Für die Dauer des Vertrages verpflichtet sich der Zahlungspflichtige, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung dazu erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.
2. Der monatliche Elternbeitrag (Betreuung und ggf. Essens-/Snackgeld) wird pauschal berechnet und ist zum 1. des jeweiligen Monats fällig und wird ab diesem Zeitpunkt von dem angegebenen Konto abgebucht. Fällt dieser auf ein Wochenende erfolgt dies am ersten Werktag der darauffolgenden Woche. Im Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
3. Der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, der AWO Soziale Dienste gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts (bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular), sowie die Änderung der persönlichen Daten umgehend mitzuteilen.
4. Im Falle nicht durchführbarer Einzüge behält sich die AWO Soziale Dienste gGmbH vor, maximal einen Gesamtbetrag in Höhe des dreifachen monatlichen Beitrags als Sammeleinzug durchzuführen.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird von der AWO Soziale Dienste gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zurzeit 12,-- € pro Vorgang.
6. Wenn die jeweiligen Eltern- bzw. Monatsbeiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei der AWO Soziale Dienste gGmbH eingegangen sind, befindet sich der Zahlungspflichtige ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Elternbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 2188 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Im Übrigen ist die AWO Soziale Dienste gGmbH berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige gem. Aufnahmeantrag zu tragen.

Die Beitragsordnung tritt ab 01. August 2019 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die AWO Soziale Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, zuständig ist.

60388 Frankfurt am Main, den 14.02.2019



Einverständniserklärung

Hiermit erkenne/n ich/wir die Beitrags- und Geschäftsordnung der AWO Soziale Dienste gGmbH für die im
Betreuungsvertrag genannte Schülerbetreuung, Stand 01. August 2018, an.

Name des Kindes: _____

Ort/Datum

Erziehungsberechtigte/n



Hessen-Süd

**AWO Schülerbetreuung
Regenbogenschule Dortelweil**

Beethovenstraße 2-4
61118 Bad Vilbel

AWO Soziale Dienste gGmbH
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org

Einverständniserklärung

Hiermit erkenne/n ich/wir die Beitrags- und Geschäftsordnung der AWO Sozialen Dienste gGmbH für die AWO Schülerbetreuung an der Regenbogenschule Dortelweil, Stand 14. Februar 2019, an.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r



Mandatsreferenz (wird mit der ersten Pre-Notification mitgeteilt) _____

Ich/Wir ermächtige/n die

- AWO pflegeplus gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE08ZZZ00000015345
- AWO Seniorendienste Hadamar gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE51ZZZ00000015347
- AWO Seniorendienste Heusenstamm gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE03ZZZ00000015338
- AWO Seniorendienste Südhessen gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE78ZZZ00000015346
- AWO Perspektiven gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE30ZZZ00000015337
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE86ZZZ00001232358**
- AWO& Pflegeverein Sozialstation gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000638323
- AWO Perspektiven Bildung gGmbH Gläubiger-Identifikationsnr. DE44ZZZ00002050824

Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main, widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben angegebenen Gesellschaft auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Frist für eine notwendige Pre-Notification wird auf einen Tag verkürzt.

Dieses SEPA Mandat gilt für: (bitte unbedingt angeben) _____
Regenbogenschule Bad Vilbel

(Name, Vorname des Kunden, des Kindes)

(betr. z.B. Betrieb/Einrichtung/Name der Schule)

Kontoinhaber/in: _____
(Vorname) (Nachname)

Anschrift: _____
(Straße) (Hausnr.)

(PLZ) (Ort)

IBAN	D E																					
------	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC														
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(9 oder 11 Stellen)

(Ort) (Datum) (Unterschrift Kontoinhaber/in - Unterschriftsberechtigte/r)

Bearbeitung durch:	Freigabe:	Version:	Datum:	A III-05-01 FB 01
Abt. Finanzen	T.Hammann	3. Fassung	09.11.2017	Seite 1 von 1



Hessen-Süd

AWO Schülerbetreuungen im Wetteraukreis · Frankfurter Straße 85 · 61118 Bad Vilbel

AWO Soziale Dienste gGmbH

Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org

Anhang zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere im SEPA-Lastschriftmandat mitgeteilten Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch für die Abwicklung des Beitragswesens des Betreuungsangebots gespeichert und bearbeitet sowie der zur Erfüllung beauftragten Abteilungen des AWO Bezirksverbands Hessen-Süd e.V. weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber